Preisblatt Strom

SWS-Kyffhäuserstrom vario12 und SWS-Kyffhäuserstrom vario24 für unterbrechbare Einrichtungen

- nur gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH -

gültig ab 1. Januar 2026

Fester Energiepreis		vario12		vario24	
		netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis Energie bis 4.999 kWh	ct/kWh	9,93	11,81	9,43	11,22
Grundpreis Energie bis 4.999 kWh	EUR/Monat	5,75	6,84	5,75	6,84
Arbeitspreis Energie ab 5.000 kWh	ct/kWh	11,38	13,54	10,88	12,94
Grundpreis Energie ab 5.000 kWh	EUR/Monat	0,00	0,00	0,00	0,00
Energiepreisgarantie	bis	31.12.2026		31.12.2027	

Variable Preisbestandteile

gültig ab 01.01.2026		netto	brutto	netto	brutto
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,440	2,050	2,440
Umlage § 60 EEG	ct/kWh	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag KWK EnFG	ct/kWh	0,446	0,531	0,446	0,531
Aufschlag für besondere NN¹	ct/kWh	1,559	1,855	1,559	1,855
Umlage § 17 f EnWG	ct/kWh	0,941	1,120	0,941	1,120
Umlage § 18 AbLaV	ct/kWh	0,000	0,000	0,000	0,000
Konzessionsabgabe HT/NT	ct/kWh	0,110	0,131	0,110	0,131
Arbeitspreis Netznutzung*	ct/kWh	2,430	2,892	2,430	2,892
Grundpreis Netznutzung*	EUR/Monat	0,000	0,000	0,000	0,000
Messstellenbetrieb*	EUR/Monat	2,529	3,010	2,529	3,010

Gesamtpreis

		netto	**brutto**	netto	**brutto**
Arbeitspreis bis 4.999 kWh	ct/kWh	17,47	**20,78**	16,97	**20,19**
Grundpreis bis 4.999 kWh	EUR/Monat	8,28	**9,85**	8,28	**9,85**
Arbeitspreis ab 5.000 kWh	ct/kWh	18,92	**22,51**	18,42	**21,92**
Grundpreis ab 5.000 kWh	EUR/Monat	2,53	**3,01**	2,53	**3,01**

Stadtwerke Sondershausen GmbH

Am Schlosspark 18
99706 Sondershausen

Infos unter:

www.stadtwerke-sondershausen.de

Bei Fragen:

Kundenservice
Telefon
(0 36 32) 60 48 – 48
Telefax
(0 36 32) 60 48 – 812
E-Mail
kontakt@stadtwerke-sondershausen.de

Servicezeiten des Kundenzentrums:
Mo, Do, Fr 9.00 – 15.00 Uhr
Di 9.00 – 18.00 Uhr

Vertragsbedingungen

Vertragslaufzeit
Der Vertrag SWS-Kyffhäuserstrom vario12 hat eine Grundlaufzeit bis 31.12.2026. Der Vertrag SWS-Kyffhäuserstrom vario24 hat eine Grundlaufzeit bis 31.12.2027.

Anwendungsbereich
SWS-Kyffhäuserstrom vario12 und SWS-Kyffhäuserstrom vario24 kommen zur Anwendung bei unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen wie Nachtspeicherheizungen oder Wärmepumpen, für welche eine getrennte Messung mit einer Inbetriebnahme und Vereinbarung nach § 14a EnWG vor dem 01.01.2024 besteht.

Grundpreis
Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit den Stadtwerken Sondershausen GmbH notwendig.

Stromsteuer
In den Arbeitspreisen ist die gesetzlich festgelegte Stromsteuer auf den Stromverbrauch enthalten (2,05 ct/kWh netto / 2,4395 ct/kWh brutto). Der Strombezug von Kunden, die Anspruch auf einen ermäßigten Steuersatz haben, wird bei Vorlage des Erlaubnisscheines nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen besteuert.

Konzessionsabgabe
Die Konzessionsabgabe ist entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung in den Arbeitspreisen entsprechend dem Anwendungsbereich berücksichtigt.

Umsatzsteuer
Die Bruttopreise enthalten die gültige MWSt., derzeit 19%. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Umlagen und Aufschläge
¹ § 19 StromNEV-Umlage, die Wasserstoffumlage und Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung sind im Aufschlag für besondere Netznutzung enthalten. Nähere Informationen zu den nebenstehend genannten staatlichen Umlagen und Aufschlägen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de.

Variable Preisbestandteile Netznutzung
* Der Ausweis der variablen Preisbestandteile für die Nutzung der Netze der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH erfolgt hier beispielhaft gemäß den jeweils veröffentlichten Netzentgelten unter www.netz.stadtwerke-sondershausen.de. Der jeweils genannte Grundpreis enthält Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messtechnik. Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebes „intelligenten Messsystemen“ (§ 2 S. 1 Nr. 7 MsBG) werden nach den Kosten des auf dem gemäß § 37 MsBG veröffentlichten Preisblatt des Messstellenbetreibers abgerechnet.

Stromkennzeichnung
vgl. Rückseite.

Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)
Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-sondershausen.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.“

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz - Stand der Informationen 1. Juli 2025

